

Abstimmungsbekanntmachung zum Bürgerentscheid

Am Sonntag, 14. Mai 2023, findet in der Gemeinde Salem der Bürgerentscheid gegen das am 17.11.2022 beschlossene 10ha-Entwicklungskonzept und gegen die am 17.11.2022 gefassten Aufstellungsbeschlüsse für die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes und für den Bebauungsplan Nr. 11 statt.

Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

1. Die Gemeinde Salem bildet zwei Stimmbezirke. Die Abstimmungsräume sind aus den Abstimmungsbenachrichtigungen ersichtlich, die allen abstimmungsberechtigten Bürgerinnen und Bürgern bis zum 23.04.2023 übersandt wurden.
2. Die Abstimmenden werden gebeten, die Abstimmungsbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Pass mitzubringen. Die Abstimmungsbenachrichtigung soll bei der Abstimmung abgegeben werden.

Abgestimmt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Abstimmungsraum ausgegeben werden.

Abgestimmt wird in der Weise, dass die oder der Abstimmende auf dem Stimmzettel durch ein Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, dass sie oder er mit „Ja“ oder „Nein“ stimmt.

Der Stimmzettel muss von der oder dem Abstimmenden in einer Abstimmungszelle des Abstimmungsraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

3. Die Abstimmungshandlung, sowie die Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses, sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung möglich ist.
4. Abstimmende, die einen Abstimmungsschein haben, können an der Abstimmung
 - o durch Stimmabgabe
 - o durch Briefabstimmung teilnehmen.

Wer durch Briefabstimmung teilnehmen will, muss sich vom Amt Lauenburgische Seen einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen grauen Stimmzettelumschlag, sowie einen amtlichen hellorangenen Abstimmungsbriefumschlag beschaffen und den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen grauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Abstimmungsschein so rechtzeitig an den Gemeindeabstimmungsleiter c/o Amt Lauenburgische Seen absenden, dass er dort spätestens am 14.05.2023 bis 18.00 Uhr eingehen kann.

Abstimmungsscheinanträge werden nur bis zum 12.05.2023, 12:00 Uhr, oder bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Abstimmungstage, 15:00 Uhr, entgegengenommen.

Wer erst am Abstimmungstag den Abstimmungsbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Abstimmungsvorstand des auf dem hellorangenen Briefumschlag angegebenen Stimmbezirks zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefabstimmung, das zusammen mit den Briefabstimmungsunterlagen übersandt wird.

5. Jede abstimmungsberechtigte Person kann ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Salem, 03.05.2023

Gemeinde Salem
Der Abstimmungsleiter

gez. Schmidt